

Informationen zu den noch ausstehenden Dokumenten

Spätestens zur **Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung & Infrastruktur** (d.h. mit einem rechtzeitigen Abstand zur eigentlichen Sitzung am 11.07.23) werden folgende Dokumente ergänzt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Planzeichnung zum Grünordnungsplan

Sonderfall Thematik Schallschutz

Die schalltechnische Untersuchung (Lärmschutzgutachten) wird aktuell auf Grundlage der aktualisierten Verkehrsuntersuchung vom 28.03.2023 (siehe Anlage 10 Verkehrsuntersuchung) ebenfalls überarbeitet, da sich der plangebende Mehrverkehr gegenüber der bisherigen Verkehrsuntersuchung vom 14.08.2020 geändert hat.

Leider kann der Gutachter diese überarbeitete Version der Untersuchung nicht rechtzeitig bis zur Stadtverordnetenversammlung am 13.07.23 nachreichen.

Eine Festsetzungsänderung der Lärmschutzmaßnahmen ist jedoch nicht zu erwarten, aufgrund des folgenden Sachverhalts:

Die aktualisierte Verkehrsuntersuchung bezieht neben dem Brunnenquartier auch das Baugebiet "Am Quellenhof" mit ein.

Dennoch ist festgestellt worden, dass sich im Gegensatz zur älteren Verkehrsuntersuchung die Verkehrszahlen reduziert haben.

Der Grund ist vor allem, dass der MIV-Anteil bei der Kita von 70% auf 30% reduziert wurde (andere Quellenangabe im Gutachten) und der Besetzungsgrad von 0,5 auf 1,5 Kinder erhöht wurde.

Weiter ausschlaggebend ist, dass der gewerbliche Flächenanteil im Urbanen Gebiet (Vorentwurf Mischgebiet) von 3.450 m² auf 2.000 m² reduziert wurde, da hier der Wohnanteil planerisch höher eingeschätzt wurde.

Dadurch wurden insgesamt 3.186 Fahrten je Tag prognostiziert.

Zum Stand 14.08.2020 (vorausgegangene Verkehrsuntersuchung) lagen die täglichen Fahrten bei 3.631.

Der plangebende Mehrverkehr reduziert sich damit um täglich 445 Fahrten.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vom 11.06.2021 (siehe Anlage 11 Lärmschutzgutachten bzgl. Verkehr und Gewerbe) liegen somit auf der "sicheren Seite", da sie mit einem höheren Mehrverkehr berechnet wurden.

Es kann demnach auch auf Basis der bisherigen Lärmschutzgutachten und der darauf abgeleiteten Festsetzungen zum Lärmschutz im Bebauungsplan der Beschluss zur Offenlage gefasst werden.

Trotzdem soll die überarbeitete schalltechnische Untersuchung spätestens zum Zeitpunkt der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs vorliegen.

Für diesbezügliche Rückfragen steht der Fachbereich 5 gerne im Rahmen der Ausschußsitzung für Stadtplanung und Infrastruktur zur Verfügung.